www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2011/pres_140_11.html

Sie sind hier: Presse >> Pressemitteilungen (chronologisch) >> Archiv 2011 >> Weiterhin traditionelles Berufswahlverhalten der Auszubildenden in NRW

Weiterhin traditionelles Berufswahlverhalten der Auszubildenden in NRW

Düsseldorf (IT.NRW). Ende 2010 befanden sich in NRW 331 884 Personen in einer beruflichen Ausbildung im dualen System. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren dies 1,9 Prozent weniger als zwölf Monate zuvor. Wie schon in den Vorjahren ist dabei eine hohe Konzentration auf wenige Berufe festzustellen: 76,5 Prozent aller weiblichen und 63,7 Prozent der männlichen Auszubildenden verteilten sich auf jeweils nur 25 Ausbildungsberufe.

Auf die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe konzentrierten sich immerhin noch 55,2 Prozent aller weiblichen bzw. 36,0 Prozent der männlichen Auszubildenden.

Die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe am 31.12.2010 in NRW

weibliche Auszubildende			männliche Auszubildende		
Rang	**Ausbildungsberuf**	**Auszu-bildende**	**Rang**	**Ausbildungsberuf**	**Auszu-bildende**
1	Medizinische Fachangestellte	9 770	1	Kraftfahrzeugmechatroniker	11 869
2	Bürokauffrau	8 504	2	Industriemechaniker	10 407
3	Industriekauffrau	8 016	3	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	8 103
4	Kauffrau im Einzelhandel	7 792	4	Elektroniker	7 710
5	Friseurin	7 455	5	Kaufmann im Einzelhandel	6 529
6	Verkäuferin	7 305	6	Fachinformatiker	5 927
7	Zahnmedizinische Fachangestellte	7 292	7	Industriekaufmann	5 923
8	Kauffrau für Bürokommunikation	5 506	8	Metallbauer	5 654
9	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	5 214	9	Elektroniker für Betriebstechnik	5 456
10	Bankkauffrau	4 543	10	Zerspanungsmechaniker	5 406

Die meisten der 129 317 weiblichen Auszubildenden absolvierten eine Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten (9 770), gefolgt von den Bürokauffrauen (8 504) und den Industriekauffrauen (8 016). Bei den 202 567 männlichen Auszubildenden dominierte nach wie vor mit 11 869 die Berufsausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker. Auf Platz 2 folgten die Industriemechaniker (10 407) vor den Anlagenmechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (8 103).

Auffällig ist die Schwerpunktsetzung der ausländischen jungen Frauen bei der Berufswahl. 73 Prozent verteilten sich auf zehn (von ca. 350) verschiedene Ausbildungsberufe. Hier waren die Ausbildung zur Friseurin (1 265) sowie zur medizinischen und zahnmedizinischen Fachangestellten führend (978 bzw. 943). (IT.NRW)

(140 / 11) Düsseldorf, den 07. Juli 2011

Informationen zu Bergisch Gladbach liegen nicht vor.
Die Statistik der Arbeitsagentur registriert die Ausbildungsstellen des Kreises nicht vollständig. In der Statistik werden nur die gezählt, die der Arbeitsagentur gemeldet werden. Außerdem wird nicht erfasst, mit wem die Stellen besetzt werden.

LAGazette 3/2011

Berufswahlentscheidung junger Frauen

„Junge Frauen wissen früher und genauer, was sie werden wollen. Ihre tatsächliche Berufswahlentscheidung treffen sie etwas häufiger auf Grund praktischer Erfahrungen als junge Männer. Bei diesen ist die Unentschlossenheit hinsichtlich der Berufswahl größer. Entsprechend öfter ist bei jungen Männern die Wahl des Ausbildungsberufs eine „Zufallsentscheidung"." Dies ergaben Umfragen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Als geeignete Informationsquellen zur Berufsorientierung gelten Betriebspraktika (über 76 %), das Internet (64 %) und Betriebsbesichtigungen (48 %). Der Girl's Day, so wurde ermittelt, werde von knapp 40 % der jungen Frauen bei der Berufsorientierung genutzt. Bei Rat und Unterstützung für die Berufswahl zählen Jugendliche beiderlei Geschlechts in erster Linie auf die Unterstützung ihrer gleichgeschlechtlichen Freunde bzw. Freundinnen, als dass sie bei der Berufswahl das andere Geschlecht zu Rate ziehen. *(fpd 01.06.11)*

Viele Frauen wollen mehr arbeiten

Die Hälfte der in Deutschland teilzeitbeschäftigen Frauen hat bei einer Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung angegeben, dass sie die vereinbarte Arbeitszeit gern ausweiten würde. Insgesamt ist knapp die Hälfte der 36 Mio Beschäftigten Frauen. Von ihnen arbeitet jede zweite in Teilzeit, entweder sozialversicherungspflichtig oder in einem Minijob. Insgesamt sind dies mehr als 9 Mio Frauen. „Frauen, die gerne länger arbeiten wollen, haben oft eine niedrige berufliche Qualifikation und ein unterdurchschnittliches Einkommen", so das IAB. Auch wünschten sich Frauen in Ostdeutschland und junge Frauen häufiger eine längere Wochenarbeitszeit. „Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere bei geringfügig beschäftigten Frauen sowie Frauen, die regelmäßig Überstunden leisten, Verlängerungswünsche zu erwarten sind", betonte IAB-Forscherin Susanne Wagner. Im Durchschnitt würden regulär teilzeitbeschäftigte Frauen ihre vereinbarte Wochenarbeitszeit gerne um 4 Stunden erhöhen. Geringfügig beschäftigte Frauen würden nach den Ermittlungen des IAB gern 9 Stunden länger arbeiten. Die IAB-Expertin hat errechnet, dass sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Frauen um 2,6 Stunden auf rund 32 Stunden erhöhen würde, wenn alle Verlängerungswünsche berücksichtigt werden könnten. Studie http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb0911.pdf

(fpd 24.05.11)

Bezug zu Bergisch Gladbach:

Beratungen und Anfragen im Frauenbüro bestätigen auch für Bergisch Gladbach diese Aussage, ohne dass repräsentative Aussagen für GL vorliegen.

Ministerin Steffens: Wichtiges Signal der Länder für eine gesetzliche Frauenquote

17. Juni 2011

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Auf Initiative von Emanzipationsministerin Barbara Steffens haben die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder heute (17. Juni 2011) auf ihrer Hauptkonferenz (GFMK) in Plön einen Beschluss für eine rechtlich verbindliche Frauenquote in Spitzenpositionen der Wirtschaft gefasst. "Das ist ein wichtiges Signal für die Gleichberechtigung. Nur mit der verpflichtenden Quote kann die in weiten Teilen der Wirtschaft nach wie vor vorhandene Aufstiegsblockade für Frauen in Führungspositionen durchbrochen werden", erklärte Ministerin Steffens.
Mit 13 zu 3 Stimmen votierte die GFMK für eine gesetzliche Frauenquote, die 2017 ver-bindlich wird, wenn die Unternehmen die Vor-gaben bis dahin nicht freiwillig erfüllt haben. Damit hätten die Unternehmen ausreichend Zeit, durch gezielte Frauenförderung einer Verpflichtung zuvorzukommen.
"Wir sehen uns dieser Haltung durch den Beschluss der Justizministerkonferenz unterstützt", so Steffens weiter. Die Justizministerkonferenz (JuMiKo) hatte sich im Mai für eine bundesgesetzliche Geschlechterquote für Führungspositionen in der Wirtschaft ausgesprochen.
Ministerin Steffens: "Damit ist nun die Bundesregierung gefordert, entsprechend dem Votum der Länder die Geschlechterquote gesetzlich zu regeln."
Nordrhein-Westfalen hat bereits eine Bundesratsinitiative eingebracht, eine gesetzliche Mindestquote von zunächst 30 Prozent und fünf Jahre später in Höhe von 40 Prozent für Angehörige beider Geschlechter einzuführen. Besonderen Belangen einzelner Unternehmen soll mit einer Härtefallregelung Rechnung getragen werden. Auch nach der Bundesratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen soll die Quote 2017 erstmals wirksam werden.

Die Beschlüsse der diesjährigen GMFK können in der LAG-Geschäftsstelle angefordert werden.
info@frauenbueros-nrw.de

Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Staatliche Leistung für Betreuung von unter Dreijährigen zu Hause mehrheitlich abgelehnt

zwd Berlin (tag). In einer Bundestagsanhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 4. Juli haben sich vier von insgesamt sechs geladenen Expertinnen und Experten gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes ausgesprochen. Die GegnerInnen der ab 2013 geplanten staatliche Leistung für Eltern, die ihre ein- bis dreijährigen Kinder zu Hause betreuen wollen, befürchten unter anderem eine Zementierung der traditionellen Geschlechterrollen (vgl. Argumente der ExpertInnen auf S. 7).

Für Frauen setzt die geplante staatliche Leistung laut Prof. Michael Klundt von der Universität Magdeburg-Stendal das „falsche Signal" – nämlich nach der Geburt eines Kindes länger aus ihrer Erwerbstätigkeit auszusteigen. So verfestigten sich Rollenbilder und der Wunsch der Familien auf eine gleichberechtigte Verteilung der Sorge- und Erziehungsaufgaben bleibe unberücksichtigt.

Im Widerspruch zum Ziel einer höheren Erwerbstätigkeit

Negative Auswirkungen hätte das Betreuungsgeld auf das Arbeitsangebot von Frauen und würde somit dem politischen Ziel einer höheren Erwerbstätigkeit widersprechen, schreibt Axel Plünnecke, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, in seiner Stellungnahme. Außerdem müssten viele Mütter, die ihre Elternzeit „aufgrund des Betreuungsgeldes signifikant verlängern würden", bei Wiedereinritt in den Arbeitsmarkt mit Lohneinbußen rechnen. Dadurch könnte sich langfristig sowohl die geschlechtsspezifische Beschäftigungs- als auch die Lohnlücke ausweiten und verfestigen, warnte der Bildungsökonom. Sein Fazit: „Die Einführung des Betreuungsgeldes wirkt politischen Maßnahmen zum Erreichen der Gleichstellung von Mann und Frau im Berufsleben entgegen."

Kontroverse über „Wahlfreiheit"

Die beiden BefürworterInnen der von Regierungsseite geplanten Leistung – Maria Steuer (Familien e.V.) sowie der thüringische Landtagsabgeordnete Klaus Zeh (CDU), führten bei der Anhörung insbesondere das Argument der Wahlfreiheit ins Feld. „Die Wahlfreiheit der Eltern, wie sie ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren betreuen, muss gestärkt werden", forderte Zeh. Moderne Familienpolitik bedeutet für ihn „eine gute außerhäusliche Betreuungsstruktur mit Kindertagesstätten und Tagesmüttern auf der einen sowie eine finanzielle Ausstattung der Familien auf der anderen Seite". Auf entschiedene Ablehnung stieß das Argument der Wahlfreiheit hingegen bei den anderen Mitgliedern der Sachverständigen-Runde. Es tauge nicht zur Rechtfertigung, betonte Rechtsprofessorin Ute Sacksofsky. Der Staat wolle mit einer direkten Geldzahlung für ein bestimmtes Verhalten genau dieses Verhalten fördern. „Statt Wahlfreiheit zu gewährleisten, setzt das Betreuungsgeld einen Anreiz für ein bestimmtes Verhalten", argumentierte Sacksofsky, die einen Lehrstuhl an der Goethe-Universität Frankfurt innehat. Nach ihren Worten widerspricht das Betreuungsgeld als „Anerkennung" nur eines Typs – der häuslichen Kindererziehung – diametral dem Gebot, die freie Entscheidung der Eltern über Art und Ausgestaltung der Kinderbetreuung zu respektieren und zu schützen (Art. 6 Abs. 1 GG). Denn die Erziehungsleistung aller Eltern verdiene Anerkennung.

Bundestagsanhörung

Betreuungsgeld – Argumente der Sachverständigen

Betreuungsgeld: Contra-Argumente

„Zwar knüpft das Betreuungsgeld nicht unmittelbar an das Merkmal Geschlecht an, sondern kann grundsätzlich von Müttern wie Vätern beansprucht werden. Doch in der gesellschaftlichen Wirklichkeit wird auch heute noch die Betreuung von Kleinkindern ganz überwiegend von Müttern übernommen. Die mit dem längeren Ausscheiden aus dem Beruf einhergehenden Risiken werden daher vor allem Frauen betreffen. Das Betreuungsgeld hat den Effekt, die überkommene Rollenverteilung zu verfestigen. Es verstößt damit gegen den Verfassungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG."
Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Goethe-Universität Frankfurt am Main

„Um den Kindern eine möglichst positive Entwicklung zu ermöglichen, ist die Vermeidung von Familienarmut ein zentraler Punkt der Familienpolitik. Die Einführung des Betreuungsgeldes würde die Familienarmut allerdings dann erhöhen, wenn das Arbeitsangebot der Familie damit auch langfristig reduziert werden würde. Da bei einem Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt nach einer längeren Erwerbsunterbrechung mit Lohnverlusten gerechnet werden muss, dürften einige Personen aus diesem Grund ganz auf eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit verzichten. Diese Lohnausfälle würden das Gesamteinkommen der Familien reduzieren."
Prof. Dr. Axel Plünnecke, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

„Beunruhigend ist, dass durch den finanziellen Anreiz des Betreuungsgeldes vor allem Mütter in Teilzeitbeschäftigung, mit niedrigem Einkommen, geringen Qualifikationen und/oder Migrationshintergrund ihre Erwerbsarbeit einstellen werden. Gerade diese Frauen sind aber von der Arbeitsmarktkrise besonders stark betroffen. Ob sie nach drei Jahren Zu-Hause-Betreuung wieder in den Beruf zurückkehren können, bleibt sehr ungewiss. Sicherlich werden sie mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden und große Schwierigkeiten haben, beruflich aufzusteigen."
Svenja Pfahl, Forschungs- und Beratungsinstitut SowiTra

„Die Einführung des Betreuungsgeldes ist aus kinder-, sozial-, familien-, gleichstellungs- und gerechtigkeitspolitischen Gründen abzulehnen. Es ist nicht nur ordnungspolitisch falsch, sondern setzt Anreize, die Kinderrechte auf Bildung und Integration zu verletzen. Angesichts einer fehlenden familienfreundlichen Arbeitswelt mit flächendeckendem, inklusivem, gebührenfreiem Ganztags-Kita-Angebot mit gesundem, gebührenfreiem Mittagsessen wirkt das Betreuungsgeld wie der Versuch eines sozialpolitischen Freikaufens von familienpolitischen Verpflichtungen zu Sparzwecken."
Prof. Dr. Michael Klundt, Hochschule Magdeburg-Stendal

Betreuungsgeld: Pro-Argumente

Wir haben in Thüringen schon vor fünf Jahren damit begonnen, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz zu senken. Seit letztem Jahr ist der Rechtsanspruch bereits ab Vollendung des ersten Lebensjahres festgesetzt. Gleichzeitig gewähren wir den Eltern, die sich für die Betreuung ihres Kleinkindes in der Familie entscheiden, einen Ausgleich in Form des Thüringer Erziehungsgeldes. Es liegt zwischen 150 Euro beim ersten Kind und wächst in 50-Schritten pro Kind auf 300 Euro ab dem vierten Kind. Wenn wir in Thüringen einen Krippen-Platz mit bis zu 800 Euro staatlicher Mittel fördern, dann sind 150 Euro für familiäre Betreuung sicher nicht unangemessen.
Klaus Zeh (CDU),
Mitglied des Thüringer Landtags

„Das geplante Betreuungsgeld steht in seinem Umfang in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen, die zur Förderung des Krippenausbaus getätigt werden. Mit 150 Euro kompensiert das Betreuungsgeld im Übrigen auch nicht annähernd die Einbußen, die eine Familie, die sich gegen frühe Fremdbetreuung entscheidet, hinzunehmen hat. Es ist von daher eine Minimallösung, von der allerdings ein begrüßenswertes Signal ausgeht."
Maria Steuer, Vorstandsmitglied im Verband Familien e.V.